

Der Hoch- und Fachschulrat als beratendes gesellschaftliches Organ des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für eine einheitliche Hochschulpolitik durch die Beratung hochschulpolitischer Grundsatzfragen, durch die Vorbereitung von Entscheidungen für die Planung und Leitung des Hochschulwesens und für die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Volkswirtschaft.

Zur Lösung seiner Aufgaben muß das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen eine enge Zusammenarbeit mit dem Forschungsrat, dem Ministerium für Wissenschaft und Technik und anderen zentralen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen herbeiführen. Das Ministerium für Wissenschaft und Technik und der Forschungsrat der Deutschen Demokratischen Republik haben die Aufgabe, die Prognosen über die Entwicklung von Wissenschaft und Technik so zu präzisieren, daß daraus die Schlußfolgerungen für die weitere Profilierung der Universitäten und Hochschulen sowie ihrer Sektionen, für die Entwicklung der Hochschulforschung und der Aus- und Weiterbildung gezogen werden können. Sie unterstützen durch eigene Vorschläge das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen bei der Profilierung der Universitäten, Hochschulen und ihrer Sektionen auf der Grundlage der Prognose von Wissenschaft und Technik sowie der Strukturkonzeption des Ministerrates.

Die Ministerien, WB, Kombinate und Großbetriebe erhalten im Prozeß der Durchführung der Hochschulreform eine große Verantwortung. Sie sind verpflichtet, die sich aus ihren prognostischen Untersuchungen ergebenden Konsequenzen für die Hochschulforschung und die Heranbildung von wissenschaftlichen Kadern auszuarbeiten und dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen bzw. den Partnerhochschulen zu übergeben. Sie beeinflussen durch die Aufgabenstellung in der Forschung sowie die aktive Teilnahme an der inhaltlichen Gestaltung der Aus- und Weiterbildung die ständige Entwicklung und Vervollkommnung des Profils der Hochschulen und ihrer Sektionen.

Durch eine hohe Qualität der in der Praxis durchzuführenden Studienabschnitte tragen sie unmittelbar zur Ausbildung hochqualifizierter sozialistischer Persönlichkeiten bei. Durch die Verbesserung der Kaderbedarfsplanung, die Hilfe und Unterstützung bei der Studienwerbung, Berufslenkung und Delegation sowie die langfristige vertragliche Vorbereitung des Absolventeneinsatzes, insbesondere von Frauen und Mädchen, wirken sie verantwortlich bei der systematischen und raschen Erhöhung des Anteils der Hochschulkader in den strukturbestimmenden Zweigen mit. Für den Einsatz der Absolventen sind die gesetzlichen Bestimmungen in der Richtung zu verbessern, daß die Verantwortung der Industriezweige erhöht wird. Insbesondere ist auf der Grundlage einer langfristigen Kaderbedarfsplanung zu sichern, daß delegierte Studenten in ihren Kombinat, WB bzw. Großbetrieben eingesetzt werden.

Durch den planmäßigen und vertraglich zu regelnden Austausch von hochqualifizierten Fachleuten zwischen Praxis und Hochschulen fördern sie maßgeblich die Entwicklung des Bestandes an wissenschaftlich und praktisch erfahrenen Hochschullehrern. Sie gewährleisten durch entsprechende mate-

rielle und finanzielle Mittel den notwendigen Ausbau und die Erweiterung des wissenschaftlichen Potentials ihrer Partnerhochschulen und Sektionen.

Die Industrieministerien tragen insbesondere die Verantwortung dafür, daß die wissenschaftliche Arbeit der Technischen Hochschulen und Ingenieurhochschulen entsprechend ihrem Profil mit dem Reproduktionsprozeß der Industriezweige, VVB und Kombinate verknüpft wird.

Die enge Verflechtung der Technischen Hochschulen und Ingenieurhochschulen mit der Industrie und die konsequente Gestaltung ihrer wissenschaftlichen Profile entsprechend den strukturbestimmenden Aufgaben der Volkswirtschaft sind für Qualität und Dauer der Ausbildung der Studenten, für die Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader des entsprechenden Industriezweiges und für die Erarbeitung des wissenschaftlichen Vorlaufs von großer Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Funktionsmodells der Leitung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses durch den Ministerrat sowie einer modernen Wissenschaftsorganisation sind das Zusammenwirken des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen mit den anderen zentralen Staatsorganen und deren spezifische Verantwortung zu präzisieren und das Statut des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vorzulegen.

2. **Die Universitäten und Hochschulen planen und leiten eigenverantwortlich auf der Grundlage der staatlichen Pläne die Aufgaben in der Forschung, Lehre und Erziehung.** Durch die Entwicklung einer eigenen prognostischen Tätigkeit und deren Verbindung mit der prognostischen Arbeit des Forschungsrates und seiner Arbeitsgruppen, der VVB, Kombinate und Großbetriebe sowie der Einrichtungen anderer gesellschaftlicher Bereiche sichern sie, daß auf der Grundlage von Analysen der Entwicklungstendenzen auf den profilk bestimmenden Gebieten der für die inhaltliche Gestaltung der Forschung und Lehre und die Erzielung von Spitzenleistungen erforderliche wissenschaftliche Vorlauf geschaffen wird. Dabei stützen sie sich auf eigene Analysen des Welthöchststandes und eigene Forschungsergebnisse sowie auf die Ergebnisse gemeinsamer prognostischer Untersuchungen mit ihren Partnern in der Industrie, im Bauwesen usw.

Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und die anderen Ministerien unterstützen die prognostische Tätigkeit der Hochschulen durch die regelmäßige Übermittlung von Informationen, die sich aus den zentralen Prognosen ergeben. Die Hochschulen tragen durch ihre eigene prognostische Arbeit entscheidend dazu bei, die zentralen Prognosen zu präzisieren.

Auf der Grundlage der Prognosen und in engem Zusammenwirken mit ihren Kooperationspartnern sichern die Universitäten und Hochschulen entsprechend dem Integrationsprozeß der Wissenschaft den konzentrierten und effektivsten Einsatz der verfügbaren Mittel und Kräfte auf die für die Entwicklung der Gesellschaft und der Volkswirtschaft entscheidenden Aufgaben in der Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung. In Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen wie der FDJ, dem FDGB, dem Deutschen Kulturbund, der Kammer der Technik fördern sie die Entfaltung